



6 Schritte bis zur Pflegerlaubnis

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die Kindertagespflege. Danach braucht eine Pflegerlaubnis, „wer Kinder außerhalb der Wohnung der Eltern, während eines Teils des Tages, mehr als 15 Stunden wöchentlich, länger als drei Monate und gegen Entgelt betreut.“ Diese Pflegerlaubnis erteilt in Bremen die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung.

WIE WERDE ICH KINDERTAGESPFLEGE- PERSON IN BREMEN?

Am Anfang steht viel Information. Dafür halten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bremer Bildungsbehörde, das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. und der Fachdienst PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH zahlreiche Informationen auf ihren Webseiten bereit.

1. Schlau machen im Podcast zur Berufs-Info

Auf www.pib-bremen.de bietet ein 12 Minuten-Podcast wichtige Basisinformation zum Berufseinstieg in die Kindertagespflege. Danach entscheiden sich Interessierte für den nächsten Schritt.

2. Besuch der Veranstaltung Berufs-Info

Die Veranstaltung Berufs-Info findet freitags von 9 bis 13 Uhr statt und dauert vier Stunden. Interessierte bekommen hier alle Fragen persönlich beantwortet. Zudem werden der Arbeitsalltag, der pädagogische Rahmen und die Verdienstmög-

lichkeiten in der Kindertagespflege besprochen. Denn der Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit und die pädagogische Förderung von vor sehr jungen Kindern will gut durchdacht sein.

Nach der Berufs-Info kann man sich für die Teilnahme an der kostenfreien „Grundqualifizierung Kindertagespflege“ bewerben.

3. Bewerbung für die Grundqualifizierung

Die Zulassung zur Grundqualifizierung regelt das Bundesland, in dem die Tätigkeit aufgenommen werden soll. Für Bremen gelten folgende Standards, nach denen Bewerber*innen

- 🌱 in Bremen gemeldet und volljährig sind,
- 🌱 mindestens einen Hauptschul- oder einen vergleichbaren Abschluss haben,
- 🌱 ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen können,
- 🌱 über gute Deutschkenntnisse und einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen,
- 🌱 ihre physische und psychische Eignung per Attest belegen,
- 🌱 Freude an und Erfahrung mit der Arbeit mit Kindern haben sowie Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Kooperationstalent, Ausgeglichenheit, Gelassenheit und Humor mitbringen.

4. Gespräch zur Kompetenzfeststellung

Der Fachdienst PiB sichert im Rahmen einer Kompetenzfeststellung, dass eine Bewerbung alle Anforderungen erfüllt. Im Rahmen der Bewerbung werden Dokumente gesichtet und es finden persönliche Gespräche und ggf. ein Hausbesuch statt. Vor allem aber beginnt ein einvernehmlicher und zielorientierter Dialog zwischen Bewerber*innen und PiB-Fachkräften.

5. Teilnahme an der „Grundqualifizierung Kindertagespflege“ und Erwerb des Zertifikats

Die Grundqualifizierung mit 308 Unterrichtsstunden plus 80 Stunden Praktikum bietet das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. mehrmals im Jahr an. Sie hat zwei Teile und behandelt Themen aus der Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Gesundheit und zum Aufbau einer Kindertagespflegestelle und zu rechtlichen Fragen. Ein Erste-Hilfe-Kurs rundet das Programm ab.

Mit Abschluss von Teil 1 der Qualifizierung beantragen Teilnehmende eine Pflegeerlaubnis bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung. Erst mit einer Pflegeerlaubnis können Teilnehmende in den 2. Teil der Qualifizierung starten.

6. Es geht los - mit der Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis liegt vor. Wer sie hat, kann mit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beginnen und gleichzeitig die Qualifizierung tätigkeitsbegleitend fortsetzen.

Wer sich selbstständig macht, beginnt also mit der Betreuung von Kindern in einer eigenen TaPs – und bleibt in allen Schritten eng mit PiB verbunden.

Wer angestellt arbeiten möchte, hat einen Arbeitgeber gefunden und wird in dem Team einer Kindertagesstätte tätig.

